

1. Allgemeine Preise der Grundversorgung im Netzgebiet von schwaben netz

Preisbestandteile

| Preisgruppe | Jahresverbrauchsmenge in kWh _{HS} | Arbeitspreis pro kWh _{HS} | | monatl. Servicepauschale | |
|------------------|---|------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| | | netto | brutto ¹ | netto | brutto ¹ |
| Classic | bis 8.000 | 5,83 ct | 6,94 ct | 6,00 € | 7,14 € |
| Comfort 1 | bis 24.000 | 5,23 ct | 6,22 ct | 10,00 € | 11,90 € |
| Comfort 2 | bis 60.000 | 4,93 ct | 5,87 ct | 16,00 € | 19,04 € |
| Comfort 3 | ab 60.000 | 4,81 ct | 5,72 ct | 22,00 € | 26,18 € |

Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 70 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen gilt ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,93 €/kW (netto 0,78 €/kW).

Im Nettopreis sind enthalten:

| | |
|--|----------------------------|
| Energiesteuer | 0,550 ct/kWh _{HS} |
| Konzessionsabgabe ² | 0,226 ct/kWh _{HS} |
| Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen | 0,776 ct/kWh _{HS} |

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.

2. Sonstige Preise

| Bezeichnung | Preise | |
|--|---------|---------------------|
| | netto | brutto ¹ |
| 2.1 Abrechnungspreise | | |
| Zwischenabrechnung ³ (Preis pro Abrechnung) | 25,21 € | 30,00 € |
| 2.2 Preise bei Zahlungsverzug | | |
| Mahnkosten (Umsatzsteuerfrei) | 4,00 € | |
| Sperrung einer Gasanlage bzw. Inkasso bis zu einer Zählergröße G 16 (Umsatzsteuerfrei), bei Zählergröße > G 16 erfolgt die Berechnung nach individuellem Aufwand | 45,00 € | |
| 2.3 Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage nach Sperrung | | |
| Bis zu einer Zählergröße G 16 | 90,00 € | 107,10 € |
| bei Zählergröße > G 16 erfolgt die Berechnung nach individuellem Aufwand | | |
| 2.4 Sperrankündigung (inkl. Netzanteil) | 12,00 € | |

¹ inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19%)

² Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete

³ hierzu müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden

3. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

4. Energiesteuer-Hinweis

»Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

5. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe soweit mit den Kommunen nicht hiervon abweichendes vereinbart wurde.

6. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (§38 Energiewirtschaftsgesetz)

Die Allgemeinen Preise der erdgas schwaben gmbh für die Versorgung von Haushalts- und Gewerbekunden (bis max. 10.000 kWh/a) mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der erdgas schwaben gmbh für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung.

7. Ergänzende Bedingungen

7.1 Der durchschnittliche Brennwert des gelieferten Erdgases beträgt ca. 11,1 kWh/m³ im Normzustand. Das Gas wird i. d. R. mit einem Druck von ca. 23 mbar zur Verfügung gestellt. Beim Vergleich einer kWh_{HS} (Kilowattstunde) Gas mit

einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Gaspreise auf den Brennwert beziehen.

7.2 Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung.

7.3 Der Gasverbrauch im Netzgebiet von schwaben netz wird thermisch, das heißt nach Energieeinheiten (kWh_{HS}) abgerechnet. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Der gemessene Verbrauch (m³_B) wird mit dem Brennwert und einem Umrechnungsfaktor (Z-Zahl) multipliziert. Die Z-Zahl berücksichtigt die Anschlussverhältnisse (Höhenlage, Gasdruck und Gastemperatur) und wird für jede Anlage ermittelt. Die Verrechnungstemperatur beträgt einheitlich 15°C. Der Brennwert gibt den tatsächlich gelieferten Energieinhalt pro m³ im Normzustand an. Aufgrund der jährlichen Abrechnung wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 ein gewogenes Jahresmittel des Abrechnungsbrennwertes verwendet.

7.4 Die Servicepauschale beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von etwa 12 Monaten. Der Kunde kann vom Lieferanten eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durch schriftliche Erklärung verlangen. Ansonsten rechnet der Lieferant für Zeitabschnitte, die 12 Monate nicht wesentlich überschreiten, und zum Ende des Lieferverhältnisses den tatsächlichen Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen ab. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der ersten Abschlagszahlung verrechnet. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Abrechnungen Gebrauch, wird dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung gegenüber der jährlichen Abrechnung ein Preis in Höhe von 30,00 € berechnet. Während der Abrechnungsperiode zahlt der Kunde monatlich gleiche Abschlagsbeträge; sie können jedoch bei Preisänderungen und bei abweichenden Abrechnungszeiträumen prozentual angepasst werden. Die Abschlagsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauches errechnet. Ist dies nicht möglich, bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

In begründeten Fällen können hiervon abweichende Beträge vereinbart werden. Abschlagsbeträge sind zum Ende des jeweiligen Monats fällig.

Der Gasverbrauch wird auf der Basis der abgelesenen Zählerstände für jede Kundenanlage einzeln abgerechnet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise bzw. die Preiskomponenten der Allgemeinen Preise, so wird der Erdgasverbrauch zeitanteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Erdgasverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Basis von Gradtagszahlen berücksichtigt. Sie haben auch die Möglichkeit, den Zählerstand zum Zeitpunkt der Preisänderung selbst abzulesen und mitzuteilen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes. Die Abrechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

7.5 Am Ende des Abrechnungszeitraumes werden Sie innerhalb der Allgemeinen Preise entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet. Die Einstufung errechnet sich aus den Nettopreisen. Die Servicepauschale ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas abgenommen wurde.

7.6 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Einzugsermächtigung, Sepa-Lastschrift oder Banküberweisung zu leisten.

8. Verbraucherbeschwerden/Schlichtungsstelle

Der Lieferant ist verpflichtet, Beanstandungen des Kunden, soweit dieser Verbraucher ist, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen (Verbraucherbeschwerde), innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang zu beantworten. Der Lieferant wird andere Unternehmen, die an der Belieferung des Kunden bezüglich des Anschlusses an das Versorgungsnetz, der Belieferung mit Energie oder der Messung der Energie beteiligt sind, über den Inhalt der Beschwerde informieren, wenn diese Unternehmen der Beschwerde des Kunden abhelfen können.

Hilft das Unternehmen der Beschwerde des Kunden nicht ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anrufen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Anschrift und Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten wie folgt: *Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin*, Tel. 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69 (Mo–Fr 10:00 – 16:00 Uhr)

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Auskünfte zu Verbraucherrechten erteilt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postanschrift: *Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53155 Bonn* Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, Fax 030/22480-515 E-Mail: verbraucherservice@bnetza.de

9. Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.erdgas-schwaben.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

10. Sonstiges

10.1 Erweiterungen und Änderungen von Gasanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte müssen erdgas schwaben innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden.

10.2 Die erforderlichen Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, gespeichert und übermittelt.

10.3 Hiermit wird das bisherige Preisblatt (gültig ab 01.01.2011) außer Kraft gesetzt.

erdgas schwaben gmbh

Bayerstraße 43 · 86199 Augsburg
Telefon 0821 9002-459
E-Mail info@erdgas-schwaben.de
Internet www.erdgas-schwaben.de

Erdgas-
preise
seit 4
Jahren
stabil

Erdgas- preise

Allgemeine Preise und Bedingungen
für die Grundversorgung im Netzgebiet
der schwaben netz gmbh

Gültig ab 01.11.2014

